



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

DVR: 0000191

StRH III - 49-3/15

# MA 49, Direktvermarktung von forstwirtschaftlichen Produkten

Tätigkeitsbericht 2015

## KURZFASSUNG

*Die Magistratsabteilung 49 veräußert in ihren fünf Forstverwaltungen Teile der forstwirtschaftlichen Produktion, vornehmlich Wildbret, Fisch und Holz, in Form der sogenannten Direktvermarktung an die Endverbraucherin bzw. den Endverbraucher oder an örtliche Einzelhandelsunternehmen (beispielsweise Gastronomiebetriebe), die diese ihrerseits direkt an die Endverbraucherin bzw. den Endverbraucher abgeben. Insgesamt wurden im Prüfungszeitraum durch diese Art der Vermarktung Einnahmen von rd. 1,23 Mio. EUR erzielt, die die Bedeutung der Direktvermarktung widerspiegeln.*

*Der Stadtrechnungshof Wien zeigte Verbesserungspotenziale hinsichtlich einer verbesserten Dokumentation, einer grundsätzlichen Intensivierung der Direktvermarktung durch ein entsprechendes Vermarktungskonzept, der Angleichung der Preisaufschläge zu den Großhändlerinnenpreisen bzw. Großhändlerpreisen, einer Wirtschaftlichkeitsprüfung des Brennholz- und des Christbaumverkaufs, der Anpassung von veralteten Verkaufspreisen und eines Verkaufsverbotes branchenfremder Produkte auf.*

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsumfang .....	7
2. Zuständigkeiten .....	7
3. Allgemeines .....	8
3.1 Definition und Abgrenzung .....	8
3.2 Rechtsgrundlagen bei der Veräußerung von Wild .....	9
3.3 Organisation der Magistratsabteilung 49 - Forstamt .....	11
4. Erhebungen vor Ort .....	12
5. Forstverwaltung Lainz .....	12
5.1 Beschreibung .....	12
5.2 Wildbretverkauf .....	13
5.3 Brennholzverkauf .....	16
5.4 Christbaumverkauf .....	17
5.5 Honigverkauf .....	18
6. Forstverwaltung Lobau .....	19
6.1 Beschreibung .....	19
6.2 Wildbretverkauf .....	19
6.3 Brennholzverkauf .....	21
6.4 Honig- und Schnapsverkauf .....	22
7. Forstverwaltung Hirschwang .....	23
7.1 Beschreibung .....	23
7.2 Wildbretverkauf .....	23
7.3 Brennholzverkauf .....	25
7.4 Christbaumverkauf .....	26
8. Forstverwaltung Nasswald .....	27
8.1 Beschreibung .....	27
8.2 Wildbretverkauf .....	28
8.3 Wildbretprodukte .....	30
8.4 Fischprodukte .....	30
8.5 Brennholzverkauf .....	32
9. Forstverwaltung Wildalpen .....	33
9.1 Beschreibung .....	33
9.2 Wildbretverkauf .....	33

9.3 Brennholzverkauf.....	35
10. Allgemeine Feststellungen und Empfehlungen.....	35
10.1 Wildbretverkauf.....	36
10.2 Preisgestaltung für Wildbret.....	38
10.3 Brennholzverkauf.....	40
11. Zusammenfassung der Empfehlungen.....	41

## TABELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Organigramm.....	11
Tabelle 1: Produktion und Vermarktung von Wildbret in der Forstverwaltung Lainz .....	13
Tabelle 2: Erlösverteilung in der Forstverwaltung Lainz .....	15
Tabelle 3: Entwicklung der Erhöhungsbeträge in der Forstverwaltung Lainz .....	16
Tabelle 4: Produktion und Vermarktung von Holz in der Forstverwaltung Lainz .....	17
Tabelle 5: Produktion und Vermarktung von Christbäumen und Reisig in der Forstverwaltung Lainz.....	18
Tabelle 6: Produktion und Vermarktung von Wildbret in der Forstverwaltung Lobau.....	20
Tabelle 7: Erlösverteilung in der Forstverwaltung Lobau .....	21
Tabelle 8: Produktion und Vermarktung von Holz in der Forstverwaltung Lobau.....	22
Tabelle 9: Produktion und Vermarktung von Wildbret in der Forstverwaltung Hirschwang .....	24
Tabelle 10: Erlösverteilung in der Forstverwaltung Hirschwang .....	25
Tabelle 11: Produktion und Vermarktung von Holz in der Forstverwaltung Hirschwang .....	26
Tabelle 12: Produktion und Vermarktung von Christbäumen und Reisig in der Forstverwaltung Hirschwang.....	26
Tabelle 13: Produktion und Vermarktung von Wildbret in der Forstverwaltung Nasswald .....	28
Tabelle 14: Verteilung der Direktvermarktung von Wildbret in der Forstverwaltung Nasswald .....	29
Tabelle 15: Erlösverteilung in der Forstverwaltung Nasswald .....	30
Tabelle 16: Verteilung der Direktvermarktungsmengen von Fischprodukten in der Forstverwaltung Nasswald .....	31
Tabelle 17: Produktion und Vermarktung von Holz in der Forstverwaltung Nasswald .....	32
Tabelle 18: Produktion und Vermarktung von Wildbret in der Forstverwaltung Wildalpen .....	33
Tabelle 19: Erlösverteilung in der Forstverwaltung Wildalpen .....	34
Tabelle 20: Produktion und Vermarktung von Holz in der Forstverwaltung Wildalpen.....	35
Tabelle 21: Produktion und Vermarktung von Wildbret aller Forstverwaltungen .....	37
Tabelle 22: Erlösverteilung aller Forstverwaltungen .....	37
Tabelle 23: Produktion und Vermarktung von Holz aller Forstverwaltungen .....	40

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

°C .....	Grad Celsius
Abs .....	Absatz
bzgl. ....	bezüglich
bzw. ....	beziehungsweise
d.h. ....	das heißt
d.s. ....	das sind
EDV .....	Elektronische Datenverarbeitung
etc. ....	et cetera
EUR .....	Euro
fm .....	Festmeter
GIS .....	Geografisches Informationssystem
ha .....	Hektar
inkl. ....	inklusive
kg .....	Kilogramm
LMSVG .....	Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz
lt .....	laut
m <sup>2</sup> .....	Quadratmeter
MA .....	Magistratsabteilung
Mio. EUR .....	Millionen Euro
Nr. ....	Nummer
Pkt. ....	Punkt
Pkte. ....	Punkte
rd. ....	rund
s. ....	siehe
StRH .....	Stadtrechnungshof Wien
t .....	Tonne
Tab. ....	Tabelle
u.a. ....	unter anderem

USt ..... Umsatzsteuer

vgl. .... vergleiche

z.B. .... zum Beispiel

## PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Direktvermarktung von forstwirtschaftlichen Produkten innerhalb der Magistratsabteilung 49 einer stichprobenweisen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

### **1. Prüfungsumfang**

Das Forstamt als Teilverwaltungsbereich der Magistratsabteilung 49 veräußert seine selbst produzierten forstwirtschaftlichen Produkte entweder an die Großhändlerin bzw. den Großhändler und weiterverarbeitende Betriebe oder in Form der Direktvermarktung in den Forstverwaltungen an die Endverbraucherin bzw. den Endverbraucher.

Im Folgenden wurden vom Stadtrechnungshof Wien die Tätigkeiten und Verwaltungsmaßnahmen zur Direktvermarktung der forstwirtschaftlichen Produkte - d.s. vor allem Wildbret und Brennholz - für die Jahre 2011 bis 2013 in die Prüfung einbezogen.

### **2. Zuständigkeiten**

Zu den Aufgaben der Magistratsabteilung 49 gehören lt. Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien u.a. die Errichtung, Betriebsführung, Verwaltung und Erhaltung der für die Erfüllung der eigenen Aufgaben erforderlichen Betriebseinrichtungen, forsttechnischen Bauwerken und Einrichtungen, Materialanlagen, Straßen und Wege sowie aller Steganlagen und Brücken, die nicht in die Verwaltung der Magistratsabteilung 29 fallen, und des Sägewerks Hirschwang.

Weiters ist die Magistratsabteilung 49 für die forstliche Betreuung der in Verwaltung städtischer Dienststellen stehenden Wälder, soweit nicht die Magistratsabteilung 42 zuständig ist, verantwortlich. Dabei sind die Verwaltung und die wirtschaftliche Nutzung der städtischen Eigen- und Gemeindejagden sowie der Fischereieigen- und Fischereipachtreviere Aufgabengebiete der geprüften Dienststelle.

Darüber hinaus sind Ziele und Aufgaben der Forstverwaltung in den Quellenschutzwäldern die Verbesserung und Bewahrung optimaler Waldböden zur Erhaltung der Waldbestände zum Schutz des Rohprodukts und Nahrungsmittels Wasser.

### **3. Allgemeines**

#### **3.1 Definition und Abgrenzung**

3.1.1 Die der land- und forstwirtschaftlichen Urproduktion zugehörigen Produkte (sogenannte Urprodukte) sind in der Urprodukteverordnung im Sinn des § 2 Abs 3a der Gewerbeordnung 1994 definiert. Demnach handelt es sich hierbei u.a. sowohl um Fisch sowie um Fleisch von sämtlichen landwirtschaftlichen Nutztieren und von Wild (auch gerupft, abgezogen, geschuppt, im Ganzen oder halbiert), als auch um Rundholz, Brennholz, Christbäume, Forstpflanzen, Forstgewächse, Reisig und Schmuckreisig.

Alle in dieser Verordnung angeführten Produkte dürfen von einschlägigen Betrieben ohne Gewerbeberechtigung hergestellt und in der Folge vertrieben werden, selbst wenn für deren Herstellung Be- und Verarbeitungsschritte notwendig sind. Diese Unterscheidung zwischen Urproduktion und Be- oder Verarbeitungsproduktion ist für das Steuer- und Sozialversicherungsrecht von Bedeutung.

3.1.2 Land- und forstwirtschaftliche Betriebe im privaten und öffentlichen Bereich lukrieren fallweise einen Teil ihrer Erlöse aus der Direktvermarktung ihrer Urprodukte. Gemäß den Bestimmungen der Gewerbeordnung 1994 und des LMSVG bezeichnet man als Direktvermarktung von land- und forstwirtschaftlichen Urprodukten der Verkauf vom Erzeuger ohne Zwischenhändlerin bzw. Zwischenhändler direkt an die Endverbraucher, welche Lebensmittel verbrauchen, ohne eine mit der Produktion, der Verarbeitung und dem Vertrieb zusammenhängende Tätigkeit auszuführen. Eine spezielle Art der Direktvermarktung stellt der sogenannte Ab-Hof-Verkauf dar, bei dem die Vermarktung bzw. der Verkauf von Obst, Gemüse, Wildbret oder anderen Produkten wie beispielsweise Brennholz im Erzeugerbetrieb, in einem Hofladen oder über einen Verkaufsstand auf dem Feld erfolgt. Die Endverbraucherin bzw. der Endverbraucher kommen selbst zum Betrieb, um die Produkte zu kaufen.



Des Weiteren zählt man zur Direktvermarktung die Abgabe der betreffenden Produkte an örtliche Einzelhandelsunternehmen (beispielsweise Gastronomiebetriebe), die diese ihrerseits direkt an die Endverbraucherin bzw. den Endverbraucher abgeben.

Im Gegensatz zur Direktvermarktung werden land- und forstwirtschaftliche Produkte - im vorliegenden Fall des Forstamtes der Stadt Wien überwiegend Wild und Holz - auch an weiterverarbeitende Betriebe oder die Großhändlerin bzw. den Großhändler veräußert.

### **3.2 Rechtsgrundlagen bei der Veräußerung von Wild**

3.2.1 Bei der Handhabung von Wildbret und Fisch sind insbesondere die Vorschriften des Lebensmittelhygienerechts, welches auch für die Bereiche der Jagd und der Fischerei gilt, zu beachten. Danach wird der Anbieterin bzw. dem Anbieter von Lebensmitteln ausdrücklich die Verantwortlichkeit hinsichtlich der gesundheitlichen Unbedenklichkeit aller von ihnen im Sinn des Lebensmittelrechts in Verkehr gebrachter Produkte übertragen.

Zunächst ist es dabei notwendig, Personen, die die Jagd ausführen, um anschließend Wildbret für den menschlichen Verzehr in Verkehr zu bringen, entsprechend zu schulen, um dann als "kundige Personen" gelten zu können. Diese Schulungen werden von den Landesjagdverbänden angeboten und sind speziell auf die Gebiete der abnormen Wildverhaltensweisen, der Wildpathologie, der fachgerechten Behandlung von Wildbret in hygienischer Hinsicht und sonstiger notwendiger Verfahrensvorschriften abgezielt. Derart ausgebildete Jägerinnen bzw. Jäger sind verpflichtet, sich bei der zuständigen Verwaltungsbehörde als "kundige Personen" registrieren zu lassen.

Nach diesen Schulungen kennt die entsprechend ausgebildete Jägerin bzw. der entsprechend ausgebildete Jäger die Vorgangsweisen hinsichtlich des Erlegens und des Behandeln des erlegten Wilds (Entfernung der Eingeweide und des Kopfes, kein Enthäuten). Dabei muss in Form einer sogenannten Erstuntersuchung auf Merkmale geachtet werden, die darauf schließen lassen könnten, dass das Fleisch und die Organe

(mit Ausnahme des Magen- Darmtraktes) gesundheitlich bedenklich sein könnten. Über die Erstuntersuchung muss eine Bescheinigung ("Wildbret-Anhänger") ausgefüllt werden, die stets dem Wildbret beigelegt bleibt. Anschließend muss innerhalb einer angemessenen Zeitspanne der Wildkörper auf weniger als + 7 °C gekühlt und derart gelagert werden. Wenn dies aufgrund der klimatischen Gegebenheiten (z.B. winterliche Temperaturen) im Freien nicht gegeben ist, muss eine künstliche Kühlung vorhanden sein. Allerdings muss auch dann eine Vermarktung binnen sieben Tagen erfolgen.

3.2.2 Während sämtlicher Manipulationen und Lagerungen hat der als Lebensmittelunternehmerin bzw. Lebensmittelunternehmer geltende Jagdbetrieb Sorge zu tragen, dass die Tierkörper und die essbaren Organe keiner Kontaminierung mit Schmutz oder Bakterien ausgesetzt sind. Alle verwendeten Anlagen (Kühlhäuser, Zerlegeräume), Behälter, Geräte und Werkzeuge sowie Ausrüstungen und Fahrzeuge müssen in einem hygienisch einwandfreien Zustand gehalten und wenn notwendig auch desinfiziert werden. Wildkörper in der Decke dürfen nicht übereinander und auch nicht mit anderen Lebensmitteln gelagert werden.

Werden die gekühlt aufbewahrten Tierkörper nicht als ganzes Stück an einen Weiterverarbeitungsbetrieb oder einer Endverbraucherin bzw. einen Endverbraucher abgegeben, sondern erfolgt eine Verarbeitung zu Fleisch- oder Wurstware im eigenen Betrieb, so unterliegt die Verarbeiterin bzw. der Verarbeiter sämtlichen Vorschriften der Lebensmittelhygiene. Dies gilt sowohl für das zu verarbeitende Wildbret als auch für die Räumlichkeiten, Geräte, Maschinen und alle manipulierenden Personen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Verwertung von Wildbret auch in Form der Direktvermarktung sehr breit gefächert sind, und Bereiche des LMSVG des Österreichischen Lebensmittelbuches und der darin enthaltenen Hygienevorschriften, der Gewerbeordnung 1994 und anderer einschlägiger Gesetze und Verordnungen einzuhalten sind.

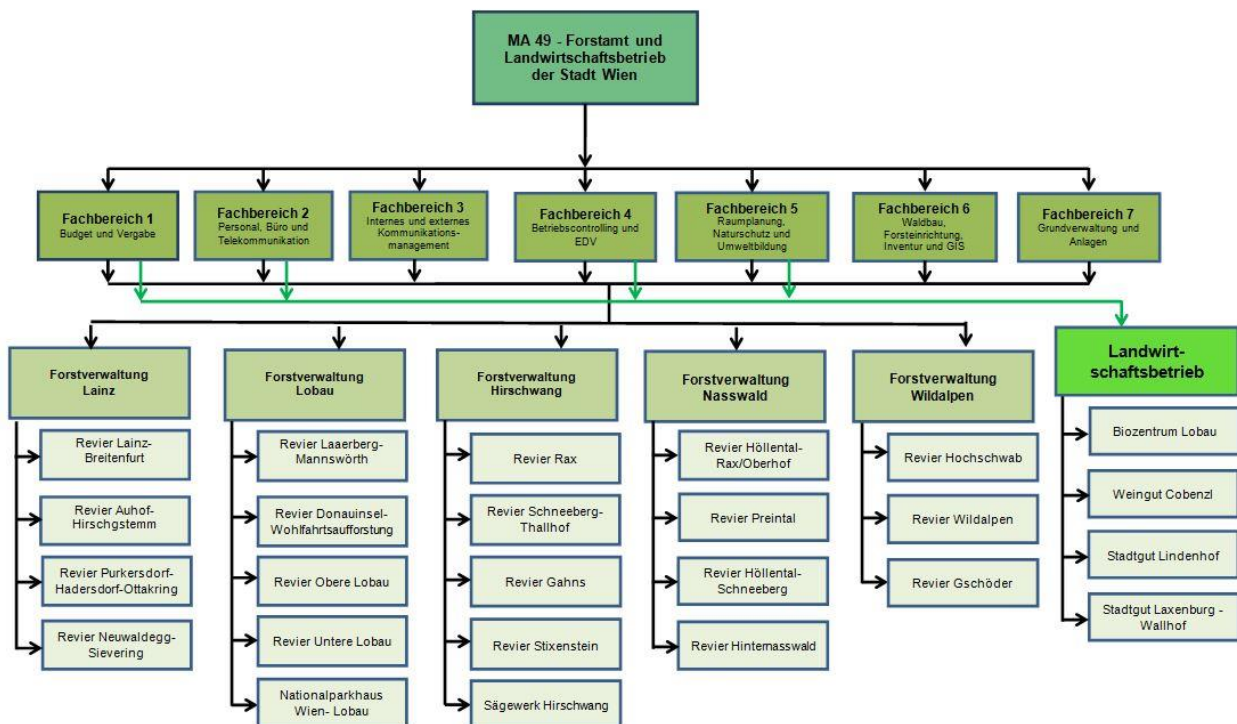
### 3.3 Organisation der Magistratsabteilung 49 - Forstamt

3.3.1 Die Magistratsabteilung 49 ist organisatorisch in sieben Fachbereiche unterteilt. Dieser sind fünf Forstverwaltungen und der Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien unterstellt.

Während die Fachbereiche abteilungsweite Zuständigkeiten besitzen, sind die Forstverwaltungen und der Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien für einen regionalen Bereich der städtischen Wälder bzw. der landwirtschaftlichen Flächen, welche in den Bundesländern Wien, Niederösterreich und Steiermark gelegen sind, verantwortlich.

3.3.2 In grafischer Darstellung zeigt sich folgendes vereinfachtes Organigramm der Magistratsabteilung 49, dem auch die Unterteilungen der Forstverwaltungen in einzelne Reviere entnommen werden können:

Abbildung 1: Organigramm



Quelle: Stadtrechnungshof Wien nach Vorlage Magistratsabteilung 49

Entsprechend den bereits unter Pkt. 3.1 erläuterten legislatischen Grundlagen kann eine Direktvermarktung als Ab-Hof-Verkauf an die Endverbraucherin bzw. den Endverbraucher oder an örtliche Einzelhandelsunternehmerinnen bzw. Einzelhandelsunternehmer, die ihrerseits die Produkte an die Endverbraucherin bzw. den Endverbraucher abgeben, nur in den Forstverwaltungen bzw. den angeschlossenen Revierstützpunkten erfolgen.

#### **4. Erhebungen vor Ort**

Der Stadtrechnungshof Wien führte im Rahmen seiner Prüfung der Direktvermarktung von forstwirtschaftlichen Produkten in allen fünf Forstverwaltungen (Lainz, Lobau, Hirschwang, Nasswald und Wildalpen) und in einzelnen Revierstützpunkten Begehungen vor Ort durch. Dabei war zunächst festzustellen, dass vornehmlich Wildbret, Brennholz und Christbäume in Form der Direktvermarktung veräußert werden. Darüber hinaus wurden auch weitere Produkte (Honig, Schnaps) zum Verkauf an die Endverbraucherin bzw. den Endverbraucher angeboten. In der Folge werden die Ergebnisse hinsichtlich der einzelnen Verwaltungseinheiten näher beschrieben.

#### **5. Forstverwaltung Lainz**

##### **5.1 Beschreibung**

Das Gebiet der Forstverwaltung Lainz erstreckte sich zum Zeitpunkt der Prüfung über eine Fläche von rd. 5.300 ha und ist in die vier Reviere "Lainz-Breitenfurt", "Auhof-Hirschgstemm", "Purkersdorf Hadersdorf-Ottakring" und "Neuwaldegg-Sievering" unterteilt.

In der in der Hermesvilla im Lainzer Tiergarten untergebrachten Forstverwaltung ist eine sogenannte Wildkammer eingerichtet, in der das gesamte erlegte Wild des Lainzer Tiergartens und der restlichen Forstflächen der in Rede stehenden Forstverwaltung gesammelt wird. Die Wildkammer ist in einen Anlieferraum mit Waage, einen Zerlegeraum und einen Kühlraum unterteilt. Von der Forstverwaltung erfolgt der Verkauf an die Großhändlerin bzw. den Großhändler oder die Endverbraucherin bzw. den Endverbraucher, welche die Tiere im Ganzen (ohne Kopf und Innereien) und in der Decke (mit Fell) selbst in der Wildkammer abholen.

## 5.2 Wildbretverkauf

5.2.1 Die folgende Zusammenstellung zeigt die jährlichen Gesamtmengen an Wildbret nach Wildart und die Verteilung der Veräußerungen an die Großhändlerin bzw. den Großhändler und die Endverbraucherin bzw. den Endverbraucher. Diese Betrachtungsweise wurde auch bei den Beschreibungen der übrigen Forstverwaltungen einheitlich beibehalten. Die Verteilung der gesamten von der Forstverwaltung Lainz veräußerten Wildbretmengen auf die einzelnen Jahre des Prüfungszeitraums wurde in der folgenden Zusammenstellung tabellarisch dargestellt:

Tabelle 1: Produktion und Vermarktung von Wildbret in der Forstverwaltung Lainz

Jahr	Wildart	Wildbret in kg	Verkauf an die Großhändlerin bzw. den Großhändler		Verkauf Direktvermarktung	
			in kg	in %	in kg	in %
2011	Gams	0,00	0,00	0,0	0,00	0,0
	Reh	488,50	276,00	56,5	212,50	43,5
	Rot-/Damwild	1.419,00	719,00	50,7	700,00	49,3
	Schwarzwild	18.361,00	13.360,00	72,8	5.001,00	27,2
	Sonstige	1.748,00	1.374,00	78,6	374,00	21,4
	Gesamt	22.016,50	15.729,00	71,4	6.287,50	28,6
2012	Gams	0,00	0,00	0,0	0,00	0,0
	Reh	800,00	442,00	55,3	358,00	44,7
	Rot-/Damwild	2.324,00	968,00	41,6	1.356,00	58,4
	Schwarzwild	20.223,00	11.213,00	55,5	9.010,00	44,5
	Sonstige	1.518,00	1.178,00	77,6	340,00	22,4
	Gesamt	24.865,00	13.801,00	55,5	11.064,00	44,5
2013	Gams	0,00	0,00	0,0	0,00	0,0
	Reh	1.031,00	489,00	47,4	542,00	52,6
	Rot-/Damwild	1.785,00	753,00	42,2	1.032,00	57,8
	Schwarzwild	29.746,00	21.246,00	71,4	8.500,00	28,6
	Sonstige	2.267,00	1.850,00	81,6	417,00	18,4
	Gesamt	34.829,00	24.338,00	69,9	10.491,00	30,1
Summe		81.710,50	53.868,00	65,9	27.842,50	34,1

Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Insgesamt wurden im Prüfungszeitraum in der Forstverwaltung Lainz 81.710,50 kg Wildbret produziert und veräußert. Aus dieser Zusammenstellung ist deutlich zu ersehen, dass einen Großteil des erlegten bzw. veräußerten Wildbrets in dieser Forstverwaltung das Schwarzwild ausmachte. Dabei entfielen von der gesamten Wildbretmenge auf das Schwarzwild 68.330 kg, das entspricht 83,6 %.

Grundsätzlich war zum Ertrag von Wildbret anzumerken, dass dieser von den Jagdberechtigten, im vorliegenden Fall von den einzelnen Forstverwaltungen, kaum beeinflussbar ist. In erster Linie ist dieser Ertrag von der Wildpopulation, welche stark von den klimatischen Gegebenheiten (strenge Winter, Trockenperioden etc.) beeinflusst wird, abhängig. Des Weiteren ist die Anzahl der erlaubten Abschüsse durch die seitens der zuständigen Verwaltungsbehörden im Vorhinein amtlich genehmigten Abschusspläne eingeschränkt.

Bei der mengenmäßigen Verteilung der Abnehmerin bzw. des Abnehmers nach Großhändlerin bzw. Großhändler und Direktvermarktung war festzustellen, dass rd. zwei Drittel (65,9 %) an die Großhändlerin bzw. den Großhändler abgegeben wurden, während rd. ein Drittel (34,1 %) im Weg der Direktvermarktung an die Endverbraucherin bzw. den Endverbraucher abgegeben wurde. Allerdings war anzumerken, dass dieser Anteil in den einzelnen Jahren unterschiedlich bemessen war. Während im Jahr 2011 fast drei Viertel (71,4 %) an die Großhändlerin bzw. den Großhändler verkauft wurden, so lag dieser Anteil im Jahr 2012 nur bei rd. der Hälfte (55,5 %) der Gesamtverkaufsmenge, um im Jahr 2013 wieder merklich zugunsten der Großhändlerabgaben (69,9 %) anzusteigen.

Diese statistische Auffälligkeit konnte auf Befragung durch den Stadtrechnungshof Wien nicht ausreichend erklärt werden und es wurde von der Magistratsabteilung 49 die Vermutung vertreten, dass es sich um eine besondere Marktsituation gehandelt haben dürfte.

Dieser Argumentation hielt der Stadtrechnungshof Wien entgegen, dass eine eventuelle mögliche Verkaufssteuerung grundsätzlich nur dann erfolgen kann, wenn davor durch eine laufende statistische Auswertung und Beurteilung von Verkaufszahlen und Trends derartige Veränderungen festgestellt wurden.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, derartige Statistiken in übersichtlicher Form einzuführen und in regelmäßigen Abständen, wie z.B. vierteljährlich, auszuwerten.

5.2.2 In der nachfolgenden Zusammenstellung sind die Verkaufserlöse auf die Erlöse der Verkäufe an die Großhändlerin bzw. den Großhändler und an die Endverbraucherin bzw. den Endverbraucher (Direktvermarktung) aufgeteilt dargestellt (Beträge in EUR inkl. USt):

Tabelle 2: Erlösverteilung in der Forstverwaltung Lainz

Jahr	Gesamterlös in EUR	Erlöse Großhändlerin bzw. Großhändler		Erlöse Direktvermarktung	
		in EUR	in %	in EUR	in %
2011	45.366,60	29.005,57	63,9	16.361,03	36,1
2012	50.323,16	22.829,92	45,4	27.493,24	54,6
2013	54.202,53	28.324,69	52,2	25.877,84	47,8
Gesamt	149.892,29	80.160,18	53,5	69.732,11	46,5

Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, dass die Jahreserlöse aus der Direktvermarktung, über den gesamten Prüfungszeitraum betrachtet, nur knapp weniger als die Hälfte (46,5 %) der Gesamterlöse ausmachten. Stellt man dazu den mengenmäßigen Anteil von 34,1 % gegenüber (vgl. Tab. 1), so ist nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien der Schluss zulässig, dass aus wirtschaftlicher Sicht der Verkauf durch Direktvermarktung die ertragreichere Vermarktung darstellt und deshalb intensiviert werden sollte.

Um dies zu untermauern, erhob der Stadtrechnungshof Wien die Entwicklung der Verkaufspreise der Magistratsabteilung 49 für Schwarzwild, die Termine für Preisänderungen und deren Ausmaß über den Prüfungszeitraum. Diese Änderungen wurden durch jeweils aktuelle und veränderte Angebotssituationen auf dem freien Markt für Wildprodukte bestimmt und mit der abnehmenden Großhändlerin bzw. dem abnehmenden Großhändler ausverhandelt. Die Verkaufspreise für die Direktvermarktung wurden üblicherweise mit einem Erhöhungsbetrag von 0,33 EUR je kg dementsprechend angepasst. In der nachfolgenden Zusammenstellung sind auch die festgestellten Preisdifferenzen dargestellt (Beträge in EUR inkl. USt):

Tabelle 3: Entwicklung der Erhöhungsbeträge in der Forstverwaltung Lainz

Datum der Preisänderung	Verkaufspreis an die Großhändlerin bzw. den Großhändler je kg	Verkaufspreis Direktvermarktung je kg	Differenz
01.09.2010	1,65	1,98	0,33
01.08.2011	1,87	2,20	0,33
01.01.2012	1,65	1,98	0,33
01.06.2012	1,87	2,20	0,33
01.10.2012	1,65	1,98	0,33
01.12.2012	1,32	1,98	0,66
01.01.2013	1,10	1,98	0,88

Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Dazu war anzumerken, dass von dem bis zum 1. Dezember 2012 üblichen Erhöhungsbetrag von 0,33 EUR in weiterer Folge abgegangen wurde. Ab diesem Termin wurde der Großhändlerpreis zunächst auf 1,32 EUR und sodann auf 1,10 EUR je kg Schwarzwild abgesenkt. Der Betrag des bei der Direktvermarktung verlangten Kilopreises wurde in dieser Zeit allerdings nicht verändert und blieb auf 1,98 EUR konstant. Es kam daher zu Erhöhungsbeträgen von 0,66 EUR bzw. 0,88 EUR je kg Schwarzwild bei Direktvermarktung.

Auf Befragung gab die Leitung der Forstverwaltung Lainz als Begründung dieser Preisgestaltung an, dass mit dieser Maßnahme das Kundenverhalten getestet werden sollte, ob es bei größeren Erhöhungsbeträgen zu einem Rückgang des Wildbretumsatzes bei Direktvermarktung kommen würde. Laut mündlicher Auskunft der geprüften Dienststelle und entsprechend der Statistik der Verkaufsmengen (vgl. Tab. 1) war dies nicht der Fall und die gewählte Vorgangsweise mit höheren Preisdifferenzen zwischen den Großhändler- und Direktvermarktungspreisen soll auch in Zukunft beibehalten werden.

Der Stadtrechnungshof Wien konnte sich dieser Ansicht anschließen und empfahl, für alle Forstverwaltungen den Differenzbetrag zwischen Großhändler- und Direktvermarktungspreis anzuheben.

### 5.3 Brennholzverkauf

Hinsichtlich des Verkaufs von Brennholz an die Endverbraucherin bzw. den Endverbraucher zeigt die folgende Zusammenstellung zunächst die jährliche Gesamternte-



menge und die Gesamterlöse während des Prüfungszeitraums für die Forstverwaltung Lainz und später auch für die restlichen vier Forstverwaltungen. Weiters wurde erhoben, welche Mengen an Brennholz in der jeweiligen Anzahl der Einzelverkäufe abgegeben wurden und welche Erlöse aus diesen Verkäufen erzielt werden konnten. Des Weiteren konnte daraus ein durchschnittlicher Erlös je verkauften Festmeter Brennholz errechnet werden. Schließlich wurden die jeweiligen Anteile der Brennholzabgabe an der Gesamterntemenge und die anteiligen Erlöse daraus an den Gesamterlösen dargestellt (Beträge in EUR inkl. USt):

Tabelle 4: Produktion und Vermarktung von Holz in der Forstverwaltung Lainz

Jahr	Gesamterntemenge in fm	Gesamterlöse in EUR	Anzahl der Brennholzverkäufe	Brennholzabgabemenge in fm	Brennholzerlöse in EUR	Durchschnitt der Erlöse je fm in EUR	Anteil der Brennholzabgabemenge an der Gesamterntemenge in %	Anteil der Brennholzerlöse an den Gesamterlösen in %
2011	8.832,26	252.280,82	65	1.475,60	42.664,50	28,85	16,7	16,9
2012	16.090,72	530.468,98	94	1.846,95	60.614,50	32,82	11,5	11,4
2013	22.032,06	663.076,80	99	1.618,54	45.339,30	28,01	7,3	6,8
Gesamt	46.955,04	1.445.826,60	258	4.941,09	148.618,30	29,89	10,5	10,3

Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Dazu war grundsätzlich anzumerken, dass in der Forstverwaltung Lainz die Brennholzverkäufe einen nicht vernachlässigbaren Anteil von rd. 10 % an den Gesamterntemengen und den Gesamterlösen ausmachten. Die Durchschnittserlöse je Festmeter verkauftem Brennholz schwankten zwischen 28,01 EUR (im Jahr 2013) und 32,82 EUR (im Jahr 2012).

#### 5.4 Christbaumverkauf

In der Forstverwaltung Lainz - wie übrigens nur noch in der Forstverwaltung Hirschwang - werden zur Weihnachtszeit auch Christbäume (Tannen und Stechfichten) und Reisigbündel zum Verkauf angeboten und ausschließlich durch Direktvermarktung veräußert. Die nachfolgende Zusammenstellung zeigt die Anzahl der jährlich verkauften Bäume und Reisigbündel und die daraus resultierenden Erlöse (Beträge in EUR inkl. USt):

Tabelle 5: Produktion und Vermarktung von Christbäumen und Reisig in der Forstverwaltung Lainz

Jahr	Christbäume				Reisig			
	Tanne Anzahl	Tanne Erlös in EUR	Stechfichte Anzahl	Stechfichte Erlös in EUR	Tanne Anzahl	Tanne Erlös in EUR	Stechfichte Anzahl	Stechfichte Erlös in EUR
2011	144	5.184,00	23	598,00	302	1.208,00	106	318,00
2012	102	3.672,00	232	6.032,00	503	2.515,00	75	300,00
2013	29	1.044,00	135	1.856,25	340	1.870,00	104	457,60
Gesamt	275	9.900,00	390	8.486,25	1.145	5.593,00	285	1.075,60

Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Daraus ist zu erkennen, dass die Verkaufszahlen und damit auch die Erlöse ständig rückläufig waren.

Dies begründete die Leitung der Forstverwaltung mit der Intention, den Christbaumverkauf vollständig einstellen zu wollen.

Dazu bemerkte der Stadtrechnungshof Wien, dass dieser Intention folgend die Einstellung des Christbaumverkaufs rasch erfolgen sollte, da bei einem immer geringer werdenden Umfang letztlich die Kosten für diese Manipulationen und die Jungbäume die Erlöse deutlich übersteigen würden.

### 5.5 Honigverkauf

Anlässlich der Begehung der Forstverwaltung Lainz konnte der Stadtrechnungshof Wien feststellen, dass in der Portierloge beim Eingang Lainzer Tor zum Lainzer Tiergarten Honigprodukte aus steirischer Produktion auf Plakaten und Flyern angeboten wurden.

Mit dieser Feststellung konfrontiert, gab die Leitung der Forstverwaltung Lainz dem Stadtrechnungshof Wien gegenüber an, dass dieser Verkauf privat durch die Portiere der Eingangsloge unter langjähriger Duldung durch die Leitung erfolgen würde.

Dazu war festzustellen, dass in einem Erzeugerbetrieb im Rahmen der Direktvermarktung keine Produkte fremder Erzeugung veräußert werden dürfen. Selbst wenn dies auf Rechnung fremder Personen erfolgen sollte, ist diese Unterscheidung für die Besuche-

rin bzw. den Besucher nicht deutlich erkennbar und es sollte der Verkauf fremder Produkte in der Forstverwaltung Lainz umgehend eingestellt werden.

## **6. Forstverwaltung Lobau**

### **6.1 Beschreibung**

Der Wirkungsbereich der Forstverwaltung Lobau umfasst eine Fläche von rd. 3.600 ha und schließt die Reviere "Obere Lobau", "Untere Lobau", "Donauinsel-Wohlfahrtsaufforstungen" und "Laaerberg-Mannswörth" sowie das Nationalparkhaus Wien-Lobau ein.

Die in den Wäldern der Forstverwaltung Lobau in Wien und dem angrenzenden Niederösterreich erlegten Wildtiere werden in der im Wirtschaftskomplex des Reviergebäudes "Obere Lobau" untergebrachten Wildkammer, bestehend aus einem Bearbeitungs- und einem Kühlraum, zentral gesammelt und bis zur Veräußerung an eine Großhändlerin bzw. einen Großhändler oder durch Direktvermarktung an eine Endverbraucherin bzw. einen Endverbraucher gekühlt aufbewahrt. Die Abholung durch eine Großhändlerin bzw. einen Großhändler erfolgt - wie an allen Forstverwaltungen - binnen einer Woche. Die meist von der Forstverwaltung telefonisch verständigte Endverbraucherin bzw. telefonisch verständigten Endverbraucher holen umgehend das Wildbret ebenfalls in der Wildkammer ab.

### **6.2 Wildbretverkauf**

6.2.1 Die nachfolgende Zusammenstellung zeigt wieder die Abschusszahlen und die mengenmäßigen Veräußerungsverhältnisse zwischen der Großhändlerin bzw. dem Großhändler und der Direktvermarktung an die Endverbraucherin bzw. den Endverbraucher aller im Prüfungszeitraum produzierten Wildbretmengen:

Tabelle 6: Produktion und Vermarktung von Wildbret in der Forstverwaltung Lobau

Jahr	Wildart	Wildbret in kg	Verkauf an die Großhänd- lerin bzw. den Großhändler		Verkauf Direktvermarktung	
			in kg	in %	in kg	in %
2011	Gams	0,00	0,00	0,0	0,00	0,0
	Reh	1.138,50	131,50	11,6	1.007,00	88,4
	Rot-/Damwild	5.877,00	1.179,00	20,1	4.698,00	79,9
	Schwarzwild	8.268,50	1.896,50	22,9	6.372,00	77,1
	Sonstige	126,00	32,00	25,4	94,00	74,6
	Gesamt	15.410,00	3.239,00	21,0	12.171,00	79,0
2012	Gams	0,00	0,00	0,0	0,00	0,0
	Reh	963,00	72,00	7,5	891,00	92,5
	Rot-/Damwild	6.202,00	2.215,00	35,7	3.987,00	64,3
	Schwarzwild	8.994,00	2.652,00	29,4	6.342,00	70,5
	Sonstige	93,00	0,00	0,0	93,00	100,0
	Gesamt	16.252,00	4.939,00	30,4	11.313,00	69,6
2013	Gams	0,00	0,00	0,0	0,00	0,0
	Reh	931,50	114,00	12,2	817,50	87,8
	Rot-/Damwild	6.807,00	3.840,50	56,4	2.966,50	43,6
	Schwarzwild	6.975,00	1.729,00	24,8	5.246,00	75,2
	Sonstige	60,00	0,00	0,0	60,00	100,0
	Gesamt	14.773,50	5.683,50	38,5	9.090,00	61,5
Summe		46.435,50	13.861,50	29,8	32.574,00	70,2

Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Auch in der Forstverwaltung Lobau überwog das Schwarzwild bei der produzierten Wildmenge mit 24.237,50 kg von 46.435,50 kg, das entspricht 52,2 %.

Eine Besonderheit war bei der Betrachtung der Veräußerung von Rehwild festzustellen. Der Anteil der Direktvermarktung war dabei mit fast 90 % im jährlichen Durchschnitt auffallend hoch.

Die Leitung der Forstverwaltung begründete dies mit einer traditionell hohen Nachfrage nach frischem Rehfleisch aus dem Bereich der Lobau sowohl durch die Endverbraucherin bzw. den Endverbraucher als auch durch Gastronomiebetriebe aus dem östlichen und nördlichen Bereich der Stadt Wien sowie dem niederösterreichischen Umland.

Selbst bei Würdigung der Gesamtwildmenge im Prüfungszeitraum war bemerkenswert, dass in der Forstverwaltung Lobau der Großteil des Wildbrets, nämlich 70,2 %, durch die Direktvermarktung an die Endverbraucherin bzw. den Endverbraucher abgegeben wurde.

6.2.2 Der unten stehenden Zusammenstellung der gesamten Verkaufserlöse der Forstverwaltung Lobau ist zu entnehmen, dass die Erlöse aus der Direktvermarktung mit einem Anteil von rd. 70,4 % mit dem Verkaufsanteil an der Wildbretmenge mit rd. 70,2 % fast exakt korrelierten (Beträge in EUR inkl. USt):

Tabelle 7: Erlösverteilung in der Forstverwaltung Lobau

Jahr	Gesamterlös in EUR	Erlöse Großhändlerin bzw. Großhändler		Erlöse Direktvermarktung	
		in EUR	in %	in EUR	in %
2011	37.422,95	7.215,65	19,3	30.207,30	80,7
2012	43.993,90	12.948,60	29,4	31.045,30	70,6
2013	37.472,15	14.977,70	40,0	22.494,45	60,0
Gesamt	118.889,00	35.141,95	29,6	83.747,05	70,4

Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Obwohl der Anteil der Direktvermarktung von Wildbret in der Forstverwaltung Lobau mit rd. 70 % im Vergleich mit anderen Forstverwaltungen bereits sehr hoch war, wurde dennoch empfohlen, durch gezielte Werbemaßnahmen, beispielsweise in einschlägigen Aussendungen, diesen Anteil und damit die erzielten Erlöse noch zu steigern, wobei eine Anhebung der Verkaufspreise zu erwägen wäre.

### 6.3 Brennholzverkauf

Analog der Darstellung des Brennholzverkaufs bei der Forstverwaltung Lainz wurde auch die nachstehende Übersicht der Brennholzabgaben für die Forstverwaltung Lobau erstellt (Beträge in EUR inkl. USt):

Tabelle 8: Produktion und Vermarktung von Holz in der Forstverwaltung Lobau

Jahr	Gesamterntemenge in fm	Gesamterlöse in EUR	Anzahl der Brennholzverkäufe	Brennholzabgabemenge in fm	Brennholzerlöse in EUR	Durchschnitt der Erlöse je fm in EUR	Anteil der Brennholzabgabemenge an der Gesamterntemenge in %	Anteil der Brennholzerlöse an den Gesamterlösen in %
2011	8.464,00	131.900,00	115	876,00	37.591,00	42,91	12,2	28,5
2012	11.986,00	189.250,00	114	966,00	38.973,00	40,34	8,1	20,6
2013	7.913,00	151.750,00	115	896,00	42.517,00	47,45	11,3	28,0
Gesamt	28.363,00	472.900,00	344	2.082,00	122.163,00	43,57	7,3	25,8

Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Generell war festzuhalten, dass die Holzgewinnung in der Forstverwaltung Lobau nur eine untergeordnete Rolle spielte. Allerdings war der Anteil der Brennholzerlöse an den Gesamterlösen mit rd. einem Viertel (25,8 %) ausgesprochen hoch, obwohl der Anteil der Brennholzabgabemenge an der Gesamtabgabemenge nur weniger als ein Zehntel (7,3 %) ausmachte.

Dies begründete sich einerseits an der generellen Holzqualität, die in der Forstverwaltung Lobau geerntet wird. Das Holz der Aubäume stellt nämlich im Unterschied zu anderen Holzarten, die in den übrigen Forstverwaltungen der Stadt Wien produziert werden, ein qualitativ minderwertiges Produkt dar. Beim Verkauf als Brennholz ist jedoch ein besserer Verkaufspreis erzielbar, da die Holzqualität kein wesentliches Preiskriterium darstellt. Andererseits weist die Forstverwaltung Lobau durch ihre Nähe zu großen Wohnsiedlungen mit Einfamilienhäusern und Einzelheizungen im 22. Wiener Gemeindebezirk und zu den umliegenden Ortschaften Niederösterreichs, wodurch ein großer Bedarf an Brennholz gegeben ist, einen Standortvorteil auf.

#### 6.4 Honig- und Schnapsverkauf

Wie der Stadtrechnungshof Wien bei der Begehung des Sitzes der Leitung für das Revier "Laaerberg-Mannswörth" feststellen konnte, wurden auf einer Anschlagtafel beim Eingang die Angebote und Produkte des Forstbetriebes kundgemacht. Neben dem Wildbret- und Brennholzverkauf wurden auch Honig und diverse Schnäpse aus eigener Erzeugung angeboten.

Dazu befragt gab die Revierleitung bekannt, dass derartige Produkte sehr selten zum Verkauf gelangen würden und eigentlich nur mehr irrtümlich auf der Anschlagtafel angeboten werden würden.

Da, wie bereits im Pkt. 5.5 des vorliegenden Berichts näher erläutert, diese Produkte nicht im Bereich der Forstverwaltung Lobau hergestellt werden, dürfen sie auch nicht im Rahmen der Direktvermarktung verkauft oder angeboten werden.

Der Stadtrechnungshof Wien regte an, für die umgehende Einstellung des Verkaufs dieser Produkte zu sorgen und auch die Ankündigung dafür zu unterlassen.

## **7. Forstverwaltung Hirschwang**

### **7.1 Beschreibung**

Die Forstverwaltung Hirschwang betreut Reviere der südöstlichen Hälfte der Rax und des Schneebergs und umfasst insgesamt eine Fläche von rd. 10.200 ha. Fünf Trinkwasserquellen entspringen im Bereich der Forstverwaltung. Die Reviereinteilung besteht aus den vier Revieren "Rax", "Schneeberg-Thallhof", "Gahns" und "Stixenstein" sowie dem Sägewerk Hirschwang.

Im Bereich der Forstverwaltung Hirschwang sind für die Behandlung des anfallenden Wildbrets zwei Bearbeitungs- und Kühlbereiche geschaffen. Im Revierhaus Gahns sind neben einem Anlieferraum noch eine Kühlbox im Gesamtausmaß von rd. 20 m<sup>2</sup> in entsprechender Hygienevorschrift verfließt eingerichtet. Im Zuge der Neuerrichtung des Heizhauses der Forstverwaltung in Hirschwang wurden vor einigen Jahren auch drei Räume in einem Gesamtausmaß von rd. 50 m<sup>2</sup> für die Manipulation mit Wildbret eingepflanzt und miterrichtet. Neben dem Anlieferbereich und dem Bearbeitungsraum gibt es noch eine Kühlbox für die Aufbewahrung der Tiere.

### **7.2 Wildbretverkauf**

7.2.1 Im Hinblick auf die Verteilung des gewonnenen Wildbrets unterscheiden sich die im Raum der Stadt Wien gelegenen Forstverwaltungen Lainz und Lobau von den im alpinen Bereich gelegenen Forstverwaltungen Hirschwang, Nasswald und Wildalpen schon aufgrund ihrer geografischen Lage. Die nachfolgende Zusammenstellung soll

dies verdeutlichen und zeigt wieder die mengenmäßigen Veräußerungsverhältnisse zwischen der Großhändlerin bzw. dem Großhändler und der Direktvermarktung an die Endverbraucherin bzw. den Endverbraucher aller im Prüfungszeitraum veräußerten Wildbretmengen:

Tabelle 9: Produktion und Vermarktung von Wildbret in der Forstverwaltung Hirschwang

Jahr	Wildart	Wildbret in kg	Verkauf an die Großhändlerin bzw. den Großhändler		Verkauf Direktvermarktung	
			in kg	in %	in kg	in %
2011	Gams	2.775,50	2.035,00	73,3	740,50	26,7
	Reh	2.173,50	1.468,00	67,5	705,50	32,5
	Rot-/Damwild	4.841,50	2.590,00	53,5	2.251,50	46,5
	Schwarzwild	285,00	207,00	72,6	78,00	27,4
	Sonstige	1,00	0,00	0,0	1,00	100,0
	Gesamt	10.076,50	6.300,00	62,5	3.776,50	37,5
2012	Gams	2.857,50	2.219,50	77,7	638,00	22,3
	Reh	2.388,00	1.829,50	76,6	558,50	23,4
	Rot-/Damwild	5.234,50	2.874,00	54,9	2.360,50	45,1
	Schwarzwild	697,00	403,00	57,8	294,00	42,2
	Sonstige	22,50	0,00	0,0	22,50	100,0
	Gesamt	11.199,50	7.326,00	65,4	3.873,50	34,6
2013	Gams	2.552,00	2.008,00	78,7	544,00	21,3
	Reh	2.581,00	2.058,50	79,8	522,50	20,2
	Rot-/Damwild	4.722,00	2.909,00	61,6	1.813,00	38,4
	Schwarzwild	418,00	171,00	40,9	247,00	59,1
	Sonstige	107,00	95,00	88,8	12,00	11,2
	Gesamt	10.380,00	7.241,50	69,8	3.138,50	30,2
Summe		31.656,00	20.867,50	65,9	10.788,50	34,1

Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Bei den unter "Sonstige" angeführten Tieren handelt es sich beispielsweise um Murmel-tier oder Steinbock.

Während Schwarzwild in den Forstverwaltungen Lainz und Lobau einen Hauptanteil des produzierten Wildbrets darstellte, so setzte sich die Wildpopulation in den alpinen Forstverwaltungen und damit auch in der Forstverwaltung Hirschwang hauptsächlich aus Gams-, Reh- und Rotwild zusammen. Die jeweiligen jährlichen Verkaufszahlen der Forstverwaltung Hirschwang unterschieden sich während des Prüfungszeitraums nicht auffallend voneinander.



Auch das mengenmäßige Verhältnis der Veräußerungen des gesamten Wildbrets an die Großhändlerin bzw. den Großhändler mit rd. zwei Drittel (65,9 %) und einem Drittel an die Endverbraucherin bzw. den Endverbraucher durch Direktvermarktung (34,1 %) veränderte sich auch in den einzelnen überprüften Jahren nur unwesentlich.

7.2.2 Mit dieser grundsätzlichen Feststellung verglich der Stadtrechnungshof Wien auch die gesamten Verkaufserlöse der Forstverwaltung Hirschwang im Verhältnis der Erlöse aus dem Verkauf an die Großhändlerin bzw. den Großhändler mit dem Erlösanteil durch Direktvermarktung (Beträge in EUR inkl. USt):

Tabelle 10: Erlösverteilung in der Forstverwaltung Hirschwang

Jahr	Gesamterlös in EUR	Erlöse Großhändlerin bzw. Groß- händler		Erlöse Direktvermarktung	
		in EUR	in %	in EUR	in %
2011	33.590,75	20.555,65	61,2	13.035,10	38,8
2012	37.814,00	24.581,45	65,0	13.232,55	35,0
2013	32.719,85	22.572,45	69,0	10.147,40	31,0
Gesamt	104.124,60	67.709,55	65,0	36.415,05	35,0

Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Auch diesbezüglich war festzustellen, dass sowohl bei den jährlichen Gesamterlösen wenig Veränderungen feststellbar waren, als auch die Verteilung der Erlöse aus den Großhändlerverkäufen regelmäßig bei rd. zwei Drittel (insgesamt bei 65 %) der Gesamterlöse lag.

Der Vergleich der Anteile an den mengenmäßigen Verteilungen zwischen den gesamten Großhändlerverkäufen und der Direktvermarktung zeigte mit einem Zwei-Drittel-Anteil (65,9 %) zugunsten der Großhändlerverkäufe einen ganz ähnlichen Anteil auch in erlösmäßiger Hinsicht (65 %).

### 7.3 Brennholzverkauf

Zunächst wurde in der nachfolgenden Zusammenstellung wieder eine Gesamtübersicht betreffend den Brennholzverkauf als Direktvermarktung in Relation zur Gesamtproduktion an Holz für die Forstverwaltung Hirschwang erstellt (Beträge in EUR inkl. USt):

Tabelle 11: Produktion und Vermarktung von Holz in der Forstverwaltung Hirschwang

Jahr	Gesamterntemenge in fm	Gesamterlös in EUR	Anzahl der Brennholzverkäufe	Brennholzabgabemenge in fm	Brennholzerlöse in EUR	Durchschnitt der Erlöse je fm in EUR	Anteil der Brennholzabgabemenge an der Gesamterntemenge in %	Anteil der Brennholzerlöse an den Gesamterlösen in %
2011	12.973,59	533.118,85	155	2.332,37	74.218,52	31,82	18,0	13,9
2012	16.376,69	611.952,86	144	2.249,67	73.470,88	32,66	13,7	12,0
2013	22.612,75	615.455,86	137	2.171,07	65.853,12	30,33	9,6	10,7
Gesamt	51.963,03	1.760.527,57	436	6.753,11	213.542,52	31,60	13,0	12,1

Quelle: Stadtrechnungshof Wien

In der Forstverwaltung Hirschwang stellte die Holzgewinnung eine beträchtliche Erlössumme dar. Auch die Veräußerung im Rahmen der Direktvermarktung von Brennholz brachte einen beachtlichen Erlös von jährlich rd. 70.000,-- EUR. Auch die Anzahl der Brennholzverkäufe mit insgesamt 436 war auffallend hoch. Erwähnenswert war in diesem Zusammenhang, dass der Forstverwaltung Hirschwang auch ein Sägewerk angeschlossen ist.

Der durchschnittliche Festmetererlös durch den Brennholzverkauf in der Forstverwaltung Hirschwang belief sich im Prüfungszeitraum auf 31,60 EUR.

#### 7.4 Christbaumverkauf

Wie bereits erwähnt sind neben der Forstverwaltung Lainz auch in der Forstverwaltung Hirschwang in der Vorweihnachtszeit Christbäume und Reisig in Bündeln ausschließlich für Privatpersonen erhältlich. Aus diesem Verkauf im Rahmen der Direktvermarktung wurden folgende Mengen an Tannen-, Fichten-, Stechfichten- und Kieferbäumen sowie Reisigbündel von diesen Nadelbäumen mit folgenden aufgezeigten Erlösen erzielt (Beträge in EUR inkl. USt):

Tabelle 12: Produktion und Vermarktung von Christbäumen und Reisig in der Forstverwaltung Hirschwang

Jahr	Christbäume							Reisig		
	Tanne Anzahl	Tanne Erlös in EUR	Fichte Anzahl	Fichte Erlös in EUR	Stechfichte Anzahl	Stechfichte Erlös in EUR	Kiefer Anzahl	Kiefer Erlös in EUR	Reisig Bund Anzahl	Reisig Erlös in EUR
2011	206	6.180,00	54	648,00	43	1.290,00	2	36,00	21	105,00
2012	227	6.810,00	81	972,00	58	1.740,00	4	72,00	31	155,00

Jahr	Christbäume							Reisig		
	Tanne Anzahl	Tanne Erlös in EUR	Fichte Anzahl	Fichte Erlös in EUR	Stechfichte Anzahl	Stechfichte Erlös in EUR	Kiefer Anzahl	Kiefer Erlös in EUR	Reisig Bund Anzahl	Reisig Erlös in EUR
2013	220	7.920,00	72	1.152,00	23	828,00	4	96,00	29	145,00
Gesamt	653	20.910,00	207	2.772,00	124	3.858,00	10	204,00	81	405,00

Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Generell war dazu anzumerken, dass in der Forstverwaltung Hirschwang sowohl die Verkaufsmengen als auch die Erlösmengen - im Unterschied zur Forstverwaltung Lainz - nicht rückläufig waren. Den jährlichen Gesamteinnahmen von rd. 10.000,-- EUR konnten keine Kosten (Personal, Transport, Lagerung etc.) gegengerechnet werden, da diese nicht getrennt erfasst wurden.

Obwohl der Stadtrechnungshof Wien die Serviceleistung des Christbaumverkaufs durch die Stadt Wien für die örtliche Bevölkerung anerkennt, wurde dennoch eine Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Christbaumverkaufs angeregt.

## 8. Forstverwaltung Nasswald

### 8.1 Beschreibung

Die Forstverwaltung Nasswald ist in einem historischen Wirtschaftsgebäude in der Gemeinde Schwarzau im Gebirge untergebracht. Insgesamt werden mit den vier angeschlossenen Revierleitungen "Höllental-Rax/Oberhof", "Preintal", "Höllental-Schneeberg" und "Hinternasswald" rd. 8.000 ha Waldflächen des Quellenschutzwaldes der Stadt Wien auf der nordwestlichen Hälfte der Rax und des Schneebergs verwaltet.

Bei seiner Überprüfung stellte der Stadtrechnungshof Wien fest, dass von den in der Forstverwaltung Nasswald produzierten Urprodukten neben Wildbret im Ganzen und Brennholz auch Wildbret in zerlegtem Zustand sowie Fisch an die Endverbraucherin bzw. den Endverbraucher angeboten und verkauft werden.

Für den Verkauf, das Zerlegen und die Verarbeitung von Wild und Wilderzeugnissen sowie von Fisch wurde in den Jahren 2006 bis 2008 um einen Gesamtbetrag von rd. 550.000,-- EUR ein eigenes Gebäude in der Nähe des Forstverwaltungsgebäudes errichtet. Dieses umfasst neben einem Kunden- und Verkaufsraum noch zwei Wildbret-

kühlräume, einen Tiefkühlraum sowie einen Anlieferaum für frisches Wild und je einen eigenen Verarbeitungsraum für Wildbret- und für Fischbehandlung.

Der Verkaufsraum ist jeden Freitag von 7.00 Uhr bis 11.00 Uhr für Kunden geöffnet und von einer fachkundigen Bediensteten bzw. einem fachkundigen Bediensteten besetzt. In der übrigen Zeit können Kunden die angebotenen Wildprodukte und Fisch nach telefonischer Vereinbarung im Verkaufsraum erwerben.

## 8.2 Wildbretverkauf

8.2.1 Die nachfolgende Zusammenstellung zeigt das Gesamtergebnis der mengenmäßigen Veräußerungsverhältnisse zwischen der Großhändlerin bzw. dem Großhändler und der Direktvermarktung an die Endverbraucherin bzw. den Endverbraucher aller im Prüfungszeitraum veräußerten Wildbretmengen. Dabei wird allerdings bei der Direktvermarktung nicht zwischen der Veräußerung von ganzen Stücken und von zerteiltem bzw. verarbeitetem Wildbret unterschieden:

Tabelle 13: Produktion und Vermarktung von Wildbret in der Forstverwaltung Nasswald

Jahr	Wildart	Wildbret in kg	Verkauf an die Großhändlerin bzw. den Großhändler		Verkauf Direktvermarktung	
			in kg	in %	in kg	in %
2011	Gams	2.452,50	2.064,00	84,2	388,50	15,8
	Reh	902,90	642,00	71,1	260,90	28,9
	Rot-/Damwild	4.848,50	1.662,00	34,3	3.186,50	65,7
	Schwarzwild	43,50	43,50	100,0	0,00	0,0
	Sonstige	0,00	0,00	0,0	0,00	0,0
	Gesamt	8.247,40	4.411,50	53,6	3.835,90	46,4
2012	Gams	2.744,50	2.284,50	83,2	460,00	16,8
	Reh	1.573,00	1.195,50	76,0	377,50	24,0
	Rot-/Damwild	6.430,00	3.161,00	49,2	3.269,00	50,8
	Schwarzwild	216,00	126,00	58,3	90,00	41,6
	Sonstige	0,00	0,00	0,0	0,00	0,0
	Gesamt	10.963,50	6.767,00	61,7	4.196,50	38,3
2013	Gams	2.325,70	1.966,50	84,6	359,20	15,4
	Reh	1.311,50	1.010,00	77,0	301,50	23,0
	Rot-/Damwild	5.792,50	2.991,00	51,6	2.801,50	48,4
	Schwarzwild	6,00	6,00	100,0	0,00	0,0
	Sonstige	0,00	0,00	0,0	0,00	0,0
	Gesamt	9.435,70	5.973,50	63,3	3.462,20	36,7
Summe		28.647,00	17.152,00	59,9	11.494,60	40,1

Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Dabei war festzustellen, dass trotz Weiterverarbeitung und des Verkaufs von Teilstücken an die Endverbraucherin bzw. den Endverbraucher rd. 60 % (59,9 %) der gesamten anfallenden Wildbretmengen an die Großhändlerin bzw. den Großhändler veräußert wurden.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte daraufhin die folgende Verteilung der Abgangsgewichte des Wildbrets in Kilogramm nach dem Verkauf der Wildstücke im Ganzen und nach dem Verkauf der verschiedenen Wildprodukte für den Prüfungszeitraum einander gegenüber:

Tabelle 14: Verteilung der Direktvermarktung von Wildbret in der Forstverwaltung Nasswald

Jahr	Verkauf im Ganzen in kg	Verkauf Wildprodukte in kg	Gesamtverkauf Direktvermarktung in kg
2011	1.687,40	2.148,50	3.835,90
2012	1.688,20	2.508,30	4.196,50
2013	1.166,10	2.296,10	3.462,20
Gesamt	4.541,70	6.952,90	11.494,60

Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Dabei war festzustellen, dass ein höherer Anteil nämlich 6.952,90 kg (das entspricht 60,5 %) als verarbeitetes Wildprodukt veräußert wurde. Die restlichen 4.541,70 kg (das entspricht 39,5 %) wurden im Ganzen von einer Endverbraucherin bzw. einem Endverbraucher in den Verkaufsräumen der Forstverwaltung Nasswald gekauft.

8.2.2 Bei der Betrachtung der Erlöse (inkl. USt) aus den Großhändlerverkäufen gegenüber den Erlösen aus der Direktvermarktung fiel das Verhältnis mit knapp über der Hälfte (54,4 %) zugunsten der Direktvermarktung aus. Die nachfolgende Zusammenstellung zeigt auch die jeweiligen jährlichen Ergebnisse, die meist rund um das Gesamtverhältnisergebnis lagen (Beträge in EUR inkl. USt):

Tabelle 15: Erlösverteilung in der Forstverwaltung Nasswald

Jahr	Gesamterlös in EUR	Erlöse Großhändlerin bzw. Groß- händler		Erlöse Direktvermarktung	
		in EUR	in %	in EUR	in %
2011	32.036,01	13.889,00	43,3	18.147,01	56,7
2012	42.629,59	20.190,60	47,4	22.438,99	52,6
2013	37.612,87	17.108,00	45,5	20.504,87	54,5
Gesamt	112.278,47	51.187,60	45,6	61.090,87	54,4

Quelle: Stadtrechnungshof Wien

### 8.3 Wildbretprodukte

Die von der Forstverwaltung Nasswald im Verkaufslokal angebotene Produktpalette umfasste ausgelöstes Fleisch (Schlögels-, Rücken-, Schulter- und Halsstücke mit und ohne Knochen, Gulaschfleisch, Lungenbraten) sowie zu Schinken oder Wildwurst verarbeitetes Wildbret.

Die für die einzelnen Produkte festgelegten Preise waren im Verkaufslokal angeschlagen und aus im Lokal aufliegenden Preislisten ersichtlich.

Auf Befragung, seit wann die derzeit gültigen Verkaufspreise aktuell seien, gab die Leitung der Forstverwaltung an, dass diese Preise zumindest seit dem Jahr 2012 unverändert gelten würden.

Der Stadtrechnungshof Wien regte an, die Verkaufspreise neu zu berechnen und danach entsprechend anzupassen.

### 8.4 Fischprodukte

Einzig in der Forstverwaltung Nasswald wird auch Fischzucht betrieben. Dabei werden Bach- und Regenbogenforellen in unterschiedlichen Beckenbereichen gezüchtet und herangezogen, um dadurch einerseits Besatzfische für andere Gewässer der Umgebung (wie z.B. die Schwarza) zur Verfügung zu haben - im Prüfungszeitraum wurden insgesamt 370 Fische in diesen Gewässern ausgesetzt - und andererseits auch Fisch in unterschiedlicher Form - beispielsweise im Ganzen oder filetiert, geräuchert oder grün (ungeräuchert, natur) sowie zu Fischaufstrich verarbeitet - Kunden angeboten. Der Ver-

kauf von Fisch und Fischprodukten erfolgte nur in Form von Direktvermarktung im betriebseigenen Hofladen.

Die nachfolgende Zusammenstellung zeigt die Verkaufsmengen, die lt. Angabe der Leitung der Forstverwaltung gleichzeitig auch die Produktionsmengen der einzelnen Fischprodukte sind, deren Verkaufspreis und die jährlichen Erlöse aus allen veräußerten Fischerzeugnissen (Beträge in EUR inkl. USt):

Tabelle 16: Verteilung der Direktvermarktungsmengen von Fischprodukten in der Forstverwaltung Nasswald

Jahr	Fischprodukt	Verkaufsgewicht in kg	Verkaufspreis je kg in EUR	Erlöse in EUR
2011	Forelle grün	1.832,71	10,00	18.327,10
	Forelle Filet grün	323,31	20,00	6.466,20
	Forelle geräuchert ganz	54,39	16,50	897,44
	Forelle geräuchert Filet	149,56	30,00	4.486,80
	Forelle Detail (Fischaufstrich)	13,60	28,57	388,55
	Summe	2.373,57		30.566,09
	Besatzfische in Stück	220		
2012	Forelle grün	1.160,12	10,00	11.601,20
	Forelle Filet grün	134,79	20,00	2.695,80
	Forelle geräuchert ganz	92,34	16,50	1.523,61
	Forelle geräuchert Filet	200,29	30,00	6.008,70
	Forelle Detail (Fischaufstrich)	38,72	28,57	1.106,23
	Summe	1.626,26		22.935,54
	Besatzfische in Stück	7		
2013	Forelle grün	951,37	10,00	9.513,70
	Forelle Filet grün	27,28	20,00	545,60
	Forelle geräuchert ganz	78,33	16,50	1.292,45
	Forelle geräuchert Filet	145,10	30,00	4.353,00
	Forelle Detail (Fischaufstrich)	24,29	28,57	693,97
	Summe	1.226,37		16.398,71
	Besatzfische in Stück	72		
Gesamt		5.226,20		69.900,34

Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Dabei war ein markanter Rückgang beim Fischverkauf in jeglicher Form festzustellen. Wurden im Jahr 2011 noch insgesamt 2.373,57 kg an Fischprodukten verkauft, so fiel die Verkaufszahl im Jahr 2013 auf 1.226,37 kg, was einem Rückgang um fast die Hälfte (48,3 %) entspricht.

Dies begründete die Magistratsabteilung 49 mit einem Rückgang der abteilungseigenen Personal- und Finanz-Ressourcen für den Bereich der Fischzucht.

Der Stadtrechnungshof Wien regte im Zusammenhang mit den Fischverkäufen analog zu den Verkaufspreisen der Wildprodukte an, die Verkaufspreise, welche auch für die Fischprodukte seit 2012 unverändert sind, zu valorisieren und danach entsprechend anzupassen.

### 8.5 Brennholzverkauf

Auch bei der Forstverwaltung Nasswald wurde in der nachfolgenden Zusammenstellung eine Übersicht betreffend den Brennholzverkauf durch Direktvermarktung gegenüber der Gesamtproduktion und die durch den Verkauf erzielten Erlöse geschaffen (Beträge in EUR inkl. USt):

Tabelle 17: Produktion und Vermarktung von Holz in der Forstverwaltung Nasswald

Jahr	Gesamterntemenge in fm	Gesamterlöse in EUR	Anzahl der Brennholzverkäufe	Brennholzabgabemenge in fm	Brennholzerlöse in EUR	Durchschnitt der Erlöse je fm in EUR	Anteil der Brennholzabgabemenge an der Gesamterntemenge in %	Anteil der Brennholzerlöse an den Gesamterlösen in %
2011	18.966,00	657.316,59	41	650,56	13.482,07	20,72	3,4	2,1
2012	19.727,00	638.964,15	29	651,55	12.673,25	19,45	3,3	2,0
2013	17.317,00	589.879,83	61	1.414,78	20.439,56	14,45	8,2	3,5
Gesamt	56.010,00	1.886.160,57	131	2.716,89	46.594,88	17,15	4,9	2,5

Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Insgesamt stellt die Holzproduktion in der alpinen Region der Forstverwaltung Nasswald einen wichtigen Einnahmefaktor dar. Allerdings ist durch diese exponierte Lage mit wenig Siedlungsgebiet in unmittelbarer Umgebung der Markt nach Brennholz nicht besonders ausgeprägt. Daher stellte der Verkauf von Brennholz hinsichtlich der Gesamterntemenge mit 4,9 % und hinsichtlich der Erlöse mit 2,5 % nur einen untergeordneten Faktor im Wirtschaftsgebaren der in Rede stehenden Verwaltungseinheit dar.

Auch die durchschnittlichen Festmetererlöse über den gesamten Prüfungszeitraum lagen im Vergleich zwischen allen Forstverwaltungen mit 17,15 EUR am niedrigsten.



## 9. Forstverwaltung Wildalpen

### 9.1 Beschreibung

Der Verwaltungsbereich der Forstverwaltung Wildalpen erstreckt sich größtenteils östlich der Gemeinde Wildalpen. Er liegt zwischen der Salza und den Plateauflächen des Hochschwabmassivs bis Weichselboden. Der Revierteil Buchberg liegt südlich des Hochschwabgebiets, der Revierteil Brunngraben isoliert im Raume Gußwerk. Die gesamte Verwaltungsfläche hat eine Größe von rd. 14.400 ha und ist in die Reviere "Hochschwab", "Wildalpen" und "Gschöder" untergliedert. Davon sind 8.200 ha Wald, der Rest Almen, Felsen und landwirtschaftliche Flächen.

Die Direktvermarktung ist in dieser abgelegenen Forstverwaltung insgesamt aufgrund der geringen Siedlungsdichte in engerer und mittlerer Entfernung nur untergeordnet ausgeprägt. Dabei werden Wildbret und in sehr kleinen Mengen Brennholz veräußert.

Zur sachgerechten Aufbewahrung von erlegtem Wild sind in den Reviersitzen Gschöder und Hochschwab Wildkammern eingerichtet. Während jene im Reviersitz Gschöder mit einem Ausmaß von rd. 50 m<sup>2</sup> einen größeren Bearbeitungs- und einen Kühlraum umfasst, sind diese beiden Räumlichkeiten im Reviersitz Hochschwab nur rd. 20 m<sup>2</sup> groß.

### 9.2 Wildbretverkauf

9.2.1 Das anfallende Wild setzt sich auch in der Forstverwaltung Wildalpen in einem sehr hohen Ausmaß aus alpinem Wildbestand wie Gams-, Reh- und Rotwild zusammen. In der nachfolgenden Zusammenstellung ist wieder der Gesamtanfall von Wildbret in Kilogramm und die Verteilung auf die Vermarktung an die Großhändlerin bzw. den Großhändler sowie die Direktvermarktung ausgewiesen:

Tabelle 18: Produktion und Vermarktung von Wildbret in der Forstverwaltung Wildalpen

Jahr	Wildart	Wildbret in kg	Verkauf Großhändlerin bzw. Großhändler		Verkauf Direktvermarktung	
			in kg	in %	in kg	in %
2011	Gams	1.816,50	1.576,50	86,79	240,00	13,21
	Reh	1.080,50	1.030,50	95,37	50,00	4,63
	Rot-/Damwild	6.014,00	4.520,00	75,16	1.494,00	24,84
	Schwarzwild	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Sonstige	115,00	72,00	62,61	43,00	37,39
	Gesamt	9.026,00	7.199,00	79,76	1.827,00	20,24

Jahr	Wildart	Wildbret in kg	Verkauf Großhändlerin bzw. Großhändler		Verkauf Direktvermarktung	
			in kg	in %	in kg	in %
2012	Gams	777,00	726,00	93,44	51,00	6,56
	Reh	1.159,50	1.094,50	94,39	65,00	5,61
	Rot-/Damwild	9.548,50	6.833,50	71,57	2.715,00	28,43
	Schwarzwild	123,00	107,00	86,99	16,00	13,01
	Sonstige	86,00	67,00	77,91	19,00	22,09
	Gesamt	11.694,00	8.828,00	75,49	2.866,00	24,51
2013	Gams	1.463,00	1.279,00	87,42	184,00	12,58
	Reh	1.183,00	1.101,00	93,07	82,00	6,93
	Rot-/Damwild	9.737,50	7.674,50	78,81	2.063,00	21,19
	Schwarzwild	192,00	161,00	83,85	31,00	16,15
	Sonstige	50,00	0,00	0,00	50,00	100,00
	Gesamt	12.625,50	10.215,50	80,91	2.410,00	19,09
Summe		33.345,50	26.242,50	78,70	7.103,00	21,30

Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Fast drei Viertel des anfallenden Wildbrets (71,7 %) wurden an die Großhändlerin bzw. den Großhändler verkauft. Dieser Anteil war auch in allen Jahren des Vergleichszeitraums weitgehend unverändert (2011: 72,9 %; 2012: 69 %; 2013: 73,3 %) und lag auch bei den einzelnen Wildarten in diesem Bereich.

9.2.2 Dazu wurde wieder der Vergleich der Verteilung der Erlöse auf den Großhändlerverkauf und auf die Direktvermarktung durch den Stadtrechnungshof Wien angestellt (Beträge in EUR inkl. USt):

Tabelle 19: Erlösverteilung in der Forstverwaltung Wildalpen

Jahr	Gesamterlös in EUR	Erlöse Großhändlerin bzw. Großhändler		Erlöse Direktvermarktung	
		in EUR	in %	in EUR	in %
2011	24.792,70	19.868,30	80,1	4.924,40	19,9
2012	36.167,90	27.781,10	76,8	8.386,80	23,2
2013	31.559,00	25.829,50	81,8	5.729,50	18,2
Gesamt	92.519,60	73.478,90	79,4	19.040,70	20,6

Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Dabei war zu erkennen, dass die Erlösanteile der Großhändlerverkäufe mit rd. 80 % (79 %) um rd. 10 % noch höher waren als der Erlös aus der Direktvermarktung.

### 9.3 Brennholzverkauf

Zunächst soll wieder die Gesamtzusammenstellung hinsichtlich der Holzproduktion in der Forstverwaltung Wildalpen einen Überblick betreffend den Brennholzverkauf durch Direktvermarktung gegenüber der Gesamtproduktion und den durch den Verkauf erzielten Erlösen verschaffen (Beträge in EUR inkl. USt):

Tabelle 20: Produktion und Vermarktung von Holz in der Forstverwaltung Wildalpen

Jahr	Gesamterntemenge in fm	Gesamterlöse in EUR	Anzahl der Brennholzverkäufe	Brennholzabgabemenge in fm	Brennholzerlöse in EUR	Durchschnitt der Erlöse je fm in EUR	Anteil der Brennholzabgabemenge an der Gesamterntemenge in %	Anteil der Brennholzerlöse an den Gesamterlösen in %
2011	17.438,71	623.728,24	1	6,30	504,00	80,00	0,0	0,0
2012	7.975,05	314.574,74	3	19,60	1.206,50	61,56	0,2	0,3
2013	8.735,59	411.012,43	5	46,50	3.233,75	69,54	0,5	0,8
Gesamt	34.149,35	1.349.315,41	9	72,40	4.944,25	68,29	0,2	0,3

Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Ähnlich der Forstverwaltung Nasswald gibt es auch bei der Forstverwaltung Wildalpen relativ wenig Siedlungsgebiet in näherer und mittlerer Entfernung. Daher stellt prinzipiell der Brennholzverkauf keine wichtige Einnahmenpost in der Finanzgebarung dieser Forstverwaltung dar. Insgesamt konnten im gesamten Prüfungszeitraum von drei Jahren nur neun Einzelverkäufe getätigt werden und dabei nur knapp 5.000,-- EUR an Einnahmen erzielt werden.

Allerdings war anzumerken, dass der Erlös je verkauftem Festmeter Brennholz im Durchschnitt fast 70,-- EUR (68,29 EUR) betrug.

## 10. Allgemeine Feststellungen und Empfehlungen

Abschließend waren als Prüfungsergebnisse des Stadtrechnungshofes Wien alle Forstverwaltungen betreffend, wie folgt festzuhalten:

Einheitlich war in allen fünf Forstverwaltungen feststellbar, dass das Wild nach dessen Abschuss längstens binnen Wochenfrist an die Großhändlerin bzw. den Großhändler oder durch Direktvermarktung an die Endverbraucherin bzw. den Endverbraucher ab-

gegeben wurde. Die Verarbeitung erfolgte in der Regel unmittelbar nach Anlieferung des erlegten Wildtieres.

Sämtliche Jägerinnen bzw. Jäger und anderes Personal, das mit Wildbret manipuliert, waren den Vorschriften entsprechend (vgl. Pkt. 3.2 des vorliegenden Berichtes) geschult, alle Personen galten als "kundige Personen" und waren bei der zuständigen Verwaltungsbehörde als solche registriert.

### **10.1 Wildbretverkauf**

10.1.1 Zunächst musste festgehalten werden, dass die dem Stadtrechnungshof Wien vorgelegten Unterlagen bzgl. der Wildbretmengen und in der Folge der jeweiligen Käuferin bzw. dem jeweiligen Käufer mangelhaft waren und für die statistischen Auswertungen erst aufbereitet werden mussten. Dabei waren bereits Unterschiede bei den verwendeten Formularen feststellbar. Des Weiteren waren Eintragungen und Vermerke nicht einheitlich vorgenommen worden, sodass auch eine Auswertung in einfacher, effizienter und aufwandsarmer Form nicht immer möglich war.

Der Stadtrechnungshof Wien regte daher an, einheitliche Formulare zu gestalten und infolge auch eine entsprechend einheitliche Anwendung zu garantieren. Vor allem sollte aus diesen Formularen bei vorschriftsmäßiger Befüllung eindeutig die Zuteilung der Käuferin bzw. des Käufers als Großhändlerin bzw. Großhändler oder als Endverbraucherin bzw. Endverbraucher klar erkennbar sein.

Bereits in seinem Tätigkeitsbericht 2014, MA 49, Prüfung der Tierhaltung, StRH III - 49-1/14, regte der Stadtrechnungshof Wien unter Empfehlung Nr. 2 an, bzgl. des Verkaufs von Wildbret oder anderer Produkte die Qualität der von der Forstverwaltung geführten Aufzeichnungen zu verbessern.

10.1.2 Nachfolgend wurde eine zusammenfassende Tabelle für alle Forstverwaltungen nach Wildarten und nach mengenmäßiger Aufteilung der Verkäufe an die Großhändlerin bzw. den Großhändler und durch Direktvermarktung erstellt:

Tabelle 21: Produktion und Vermarktung von Wildbret aller Forstverwaltungen

Jahr	Wildart	Wildbret in kg	Verkauf Großhändlerin bzw. Großhändler		Verkauf Direktvermarktung	
			in kg	in %	in kg	in %
2011	Gams	7.044,50	4.904,00	69,6	2.140,50	30,4
	Reh	5.793,90	3.088,00	53,3	2.705,90	46,7
	Rot-/Damwild	23.000,00	8.853,50	38,5	14.146,50	61,5
	Schwarzwild	26.958,00	15.375,00	57,0	11.583,00	43,0
	Sonstige	1.990,00	1.478,00	74,3	512,00	25,7
	Gesamt	64.786,40	33.698,50	52,0	31.087,90	48,0
2012	Gams	6.379,00	4.636,00	72,7	1.743,00	27,3
	Reh	6.883,50	4.208,50	61,1	2.675,00	38,9
	Rot-/Damwild	29.739,00	13.871,50	46,6	15.867,50	53,4
	Schwarzwild	30.253,00	14.128,00	46,7	16.125,00	53,3
	Sonstige	1.719,50	1.245,00	72,4	474,50	27,6
	Gesamt	74.974,00	38.089,00	50,8	36.885,00	49,2
2013	Gams	6.363,70	4.689,00	73,7	1.674,70	26,3
	Reh	7.080,00	4.253,50	60,1	2.826,50	39,9
	Rot-/Damwild	28.879,00	15.454,50	53,5	13.424,50	46,5
	Schwarzwild	37.337,00	23.197,00	62,1	14.140,00	37,9
	Sonstige	2.500,00	1.945,00	77,8	555,00	22,2
	Gesamt	82.159,70	49.539,00	60,3	32.620,70	39,7
Summe		221.920,50	121.326,50	54,7	100.593,60	45,3

Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Insgesamt wurden in den Jahren 2011 bis 2013 demnach 221.920,50 kg Wildbret produziert und zu 54,7 % an die Großhändlerin bzw. den Großhändler und zu 45,3 % an die Endverbraucherin bzw. den Endverbraucher durch Direktvermarktung veräußert.

Auch die Gesamterlöse aus allen Wildbretverkäufen wurden in der nachstehenden Tabelle überblicksmäßig zusammengefasst (Beträge in EUR inkl. USt):

Tabelle 22: Erlösverteilung aller Forstverwaltungen

Forst- verwaltung	Gesamt- menge des veräußerten Wildbrets in kg	Gesamterlös in EUR	Erlöse Großhändlerin bzw. Großhändler		Erlöse Direktvermarktung	
			in EUR	in %	in EUR	in %
Lainz	81.710,50	149.892,29	80.160,18	53,5	69.732,11	46,5
Lobau	46.435,50	118.889,00	35.141,95	29,6	83.747,05	70,4
Hirschwang	31.656,00	104.124,60	67.709,55	65,0	36.415,05	35,0
Nasswald	28.647,00	112.278,47	51.187,60	45,6	61.090,87	54,4
Wildalpen	33.471,50	92.519,60	73.478,90	79,4	19.040,70	20,6
Gesamt	221.920,50	577.703,96	307.678,18	53,3	270.025,78	46,7

Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Aus den rd. 222.000 t erzielten Wildbretmengen wurden insgesamt Erlöse in der Höhe von 577.703,96 EUR erzielt. Die Verteilung dieser Erlöse auf die Verkäufe an Großhändlerinnen bzw. Großhändler einerseits und die Erlöse aus der Direktvermarktung andererseits entsprach relativ genau jener der mengenmäßigen Verteilung und betrug 53,3 % aus den Großhändlerinnenverkäufen bzw. Großhändlerverkäufen sowie 46,7 % aus der Direktvermarktung.

## **10.2 Preisgestaltung für Wildbret**

10.2.1 Wie bereits an mehreren Stellen in diesem Bericht angemerkt, waren prinzipiell die Verkaufspreise für den Großhändlerinnenverkauf bzw. Großhändlerverkauf und für die Direktvermarktung unterschiedlich gestaltet. Bei diesen Preisgestaltungen gab es allerdings auch innerhalb der einzelnen Forstverwaltungen teils erhebliche Unterschiede.

10.2.2 Grundsätzlich wurden die Preise mit der Großhändlerin bzw. dem Großhändler von den Forstverwaltungen Lainz und Lobau getrennt, von den Forstverwaltungen im Quellenschutzgebiet gemeinsam für alle drei gültig, meist zu Jahresbeginn einmal pro Jahr ausverhandelt. Das Ergebnis wurde schriftlich festgehalten und bindend vereinbart. Dabei war festzustellen, dass in den jeweiligen Forstverwaltungen bereits seit Jahren die gleiche Großhändlerin bzw. der gleiche Großhändler fast die Exklusivabnehmerin bzw. der Exklusivabnehmer war und nur mit dieser bzw. diesem Preisverhandlungen geführt wurden.

Vom Stadtrechnungshof Wien auf diese Tatsache hingewiesen und auf eine Erweiterung des Abnehmerspektrums angesprochen, gaben alle Forstverwaltungsleitungen beinahe gleichlautend an, dass aufgrund des derzeit klaglosen Ablaufs mit den Geschäftspartnerinnen bzw. Geschäftspartnern (pünktliche Abholung des Wildes, keine Reklamationen betreffend minderwertiger Ware bei nicht ganz fachgemäßen Schusstreffern, Verhandlungsbereitschaft bei den Preisverhandlungen etc.) keine Notwendigkeit zu einer Änderung dieser Geschäftsabläufe erkannt werden konnte.

Darüber hinaus war festzustellen, dass die vereinbarten Abnahmepreise mit der Großhändlerin bzw. dem Großhändler nicht einheitlich gestaltet waren. Dies konnte aber mit den unterschiedlich weiten Transportwegen der Großhändlerin bzw. des Großhändlers zu den unterschiedlichen Abholstellen plausibel erklärt werden.

10.2.3 Die festgestellten Preise für die Direktvermarktung, mit Ausnahme der verarbeiteten Wildprodukte in der Forstverwaltung Nasswald, waren von den Großhandelspreisen abhängig. Während in der Forstverwaltung Lainz zuerst ein Betrag von 0,33 EUR je kg aufgeschlagen wurde, veränderte sich dieser Aufschlag zuerst auf 0,66 EUR je kg und betrug letztlich bis zum Prüfungszeitpunkt sogar 0,88 EUR. In der Forstverwaltung Lobau wurde an einem einheitlichen Erhöhungsbetrag von 0,10 EUR festgehalten. In den Forstverwaltungen Hirschwang, Nasswald und Wildalpen wurden auf die gemeinsam ausverhandelten Großhändlerinnenpreise bzw. Großhändlerpreise einvernehmlich 0,50 EUR bei der Direktvermarktung aufgeschlagen.

Der Stadtrechnungshof Wien erachtet eine einheitliche Vorgangsweise bei der Preisgestaltung als unerlässlich und wiederholt seine Empfehlungen aus seinem Tätigkeitsbericht 2010, MA 49, Prüfung der Wirtschaftlichkeit von Eigenjagden der Stadt Wien, KA III - 49-1/11, Pkt. 2.2 Vermarktung. Demnach war zu bemängeln, dass keine Vermarktungskonzepte im Sinn einer Werbe- und Vermarktungsschiene hinsichtlich des Verkaufs von Wildbret weder in den Forstverwaltungen noch auf der Gesamtebene der Magistratsabteilung 49 bestanden.

Obwohl die Magistratsabteilung 49 in ihrer damaligen Stellungnahme ein überregionales Konzept (zwei oder mehrere Forstverwaltungen umfassend) hinsichtlich der Preisgestaltung in Aussicht stellte, konnte dies der Stadtrechnungshof Wien nur in den Quellschutzverwaltungen umgesetzt erkennen. Die beiden anderen in Wien gelegenen Forstverwaltungen agieren nach wie vor unabhängig voneinander und ein gesamtgültiges Vermarktungskonzept war ebenfalls nicht erkennbar.

### 10.3 Brennholzverkauf

Entsprechend den Zusammenstellungen der Brennholzdirektvermarktung der einzelnen Forstverwaltungen wurde auch für die gesamte Forstverwaltung der Magistratsabteilung 49 die Verkaufs- und Erntesituation in Übersicht dargestellt (Beträge in EUR inkl. USt):

Tabelle 23: Produktion und Vermarktung von Holz aller Forstverwaltungen

Forstverwaltung	Gesamterntemenge in fm	Gesamterlöse in EUR	Anzahl der Brennholzverkäufe	Brennholzabgabemenge in fm	Brennholzerlöse in EUR	Durchschnitt der Erlöse je fm in EUR	Anteil der Brennholzabgabemenge an der Gesamterntemenge in %	Anteil der Brennholzerlöse an den Gesamterlösen in %
Lainz	46.955,04	1.445.826,60	258	4.941,09	146.618,30	29,67	10,5	10,3
Lobau	28.363,00	472.900,00	344	2.738,00	119.081,00	43,49	9,6	25,2
Hirschwang	51.463,03	1.760.527,57	436	6.753,11	213.542,52	31,62	13,0	12,1
Nasswald	56.010,00	1.886.160,57	131	2.716,89	46.594,88	17,15	4,8	2,4
Wildalpen	34.149,35	1.349.315,41	9	72,40	4.944,25	68,29	0,2	0,4
Gesamt	216.940,42	6.914.730,15	1178	17.221,49	530.780,95	30,82	7,9	7,7

Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Demnach war festzustellen, dass aus dem Brennholzverkauf ein nicht unbeträchtlicher Gesamterlös im Prüfungszeitraum in der Höhe von 530.780,95 EUR erzielt werden konnte.

Auffällig war dabei der unterschiedlich hohe Anteil an den Gesamtholzerlösen der jeweiligen Forstverwaltung, die zwischen 0,4 % bei der Forstverwaltung Wildalpen und 25,2 % bei der Forstverwaltung Lobau lagen. Auf die Umstände, die zu diesen Auffälligkeiten beitrugen, wurde in den Kapiteln der einzelnen Forstverwaltungen näher eingegangen.

Weiters war festzustellen, dass die aus dem Brennholzverkauf erzielten Durchschnittserlöse für einen Festmeter Holz große Unterschiede aufwiesen. Während in der Forstverwaltung Nasswald dieser Durchschnittsbetrag 17,15 EUR betrug, wurden in der Forstverwaltung Wildalpen 68,29 EUR als Durchschnittspreis je Festmeter Brennholz erzielt.



Dies wurde von den Leitungen der Forstverwaltungen auf die unterschiedlichen Holzarten und die unterschiedlichen Holzqualitäten zurückgeführt.

Generell war hinsichtlich der Brennholzvermarktung festzustellen, dass in keiner Forstverwaltung Unterlagen betreffend die zu tätigenen Arbeits-, Maschinen- und sonstiger Materialeinsätze vorgefunden wurden.

Der Stadtrechnungshof Wien vertritt diesbezüglich die Ansicht, dass ohne die Festlegung bzw. Bewertung dieser Personal- und Materialressourcen eine schlüssige wirtschaftliche Beurteilung des Brennholzverkaufs nicht erfolgen kann.

Es sollte eine Wirtschaftlichkeitsberechnung unter Berücksichtigung sämtlicher Kosten und Erlöse erfolgen, um eine Strategie hinsichtlich Intensivierung oder Rückführung der Brennholzvermarktung entwickeln zu können.

## **11. Zusammenfassung der Empfehlungen**

Empfehlung Nr. 1:

Um eine bessere Vergleichbarkeit und in der Folge eine zentrale und regionale Steuerung der Produkte gewährleisten zu können, wurden die Verwendung einheitlicher Statistikunterlagen und deren einheitliche Handhabung angeregt (s. Pkte. 5.2.1 und 10.1.1).

### Stellungnahme der Magistratsabteilung 49:

Die Empfehlung hinsichtlich einheitlicher Statistikunterlagen wird umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2:

Nachdem im Rahmen der Direktvermarktung sowohl von Wildbret als auch von Brennholz ein höherer Verkaufspreis zu erzielen ist, wird die Intensivierung der Anstrengungen empfohlen, einen hohen Anteil dieser Produkte zu den bestmöglichen Preisen zu veräußern, d.h. den privaten Ab-Hof-Verkauf zu steigern. Dies könnte durch gezielte Werbemaßnahmen, beispielsweise auf der abteilungseigenen Homepage oder bei einschlägigen Veranstaltungen (Ausstellungen, Messen, Informationstagen) im Rahmen

eines abteilungsweiten Vermarktungskonzepts umgesetzt werden (s. Pkte. 5.2, 6.2.2, 10.2 und 10.2.3).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 49:

Die Empfehlung hinsichtlich der Steigerung des privaten Ab-Hof-Verkaufs wird umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3:

Wie im Zuge der Einschau festzustellen war, wurden die von den diversen Forstverwaltungen bei Wildbret festgelegten Preisauflschläge für Produkte der Direktvermarktung auf die erzielten Großhändlerinnenpreise bzw. Großhändlerpreise bei den einzelnen Stellen unterschiedlich bemessen. Im Sinn einer einheitlichen, transparenten und nachvollziehbaren Verwaltung sollten die Höhe der Auflschläge von der zentralen Leitung festgelegt werden. Insbesondere Auflschläge von 0,10 EUR je kg Wildbret sollten angehoben werden (s. Pkte. 5.2 und 10.2).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 49:

Die Empfehlung hinsichtlich der zentralen Steuerung von Auflschlägen auf Produkte der Direktvermarktung wird umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4:

Bei einem stetigen Rückgang der Christbaumverkäufe sollte eine eingehende Wirtschaftlichkeitsberechnung erfolgen, um danach umgehend eine Entscheidung über die Fortführung oder die Einstellung des Christbaumverkaufs treffen zu können (s. Pkte. 5.4 und 7.4).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 49:

Die Empfehlung hinsichtlich einer Wirtschaftlichkeitsberechnung beim Christbaumverkauf wird umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 5:**

Der Verkauf von betriebs- und branchenfremden Produkten wie Honig oder Schnaps durch eigenes Personal auf fremde Rechnung sollte umgehend unterbunden werden (s. Pkte. 5.5 und 6.4).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 49:

Die Empfehlung betreffend den Verkauf von betriebs- und branchenfremden Produkten durch eigenes Personal auf fremde Rechnung ist bereits umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 6:**

Die seit 2012 gültigen Verkaufspreise für Wild- und Fischprodukte in der Forstverwaltung Nasswald sollten neu berechnet und entsprechend angehoben werden (s. Pkte. 8.3 und 8.4).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 49:

Die Empfehlung betreffend die Neuberechnung und Anhebung der Verkaufspreise für Wild- und Fischereiprodukte in der Forstverwaltung Nasswald wird umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 7:**

Es sollte eine Wirtschaftlichkeitsberechnung unter Berücksichtigung sämtlicher Kosten und Erlöse erfolgen, um eine Strategie hinsichtlich Intensivierung oder Rückführung der Brennholzvermarktung entwickeln zu können (s. Pkt. 10.3).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 49:

Die Empfehlung hinsichtlich einer Wirtschaftlichkeitsberechnung beim Brennholzverkauf unter Berücksichtigung aller Kosten und Erlöse wird umgesetzt.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Mai 2015